



# BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

## VERTRAGSLEHRPERSONEN

1. **Kündigung durch Dienstnehmer** unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit möglich. (Formular: vobs.at)
2. **Kündigung durch Dienstgeber** jederzeit möglich, jedoch nur schriftlich und mit Angabe des Grundes, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen 1 Jahr gedauert hat. Gründe laut § 32 Abs. 2 VBG. sind unter anderem:
  - Dienstpflicht gröblich verletzt
  - ungeeignet aus gesundheitlichen Gründen
  - Arbeitserfolg trotz Ermahnung nicht erreicht
  - Handlungsunfähigkeit
  - Vollendung des 65. Lebensjahrs
3. Vorzeitige Auflösung eines befristeten Vertrages aus besonders schwerwiegenden Gründen, sofortige Wirkung (VBG § 34)
4. Zeitablauf bei befristeten Dienstverträgen
5. einvernehmliche Lösung

Die Lehrperson kann bei Kündigung oder bei vorzeitiger Auflösung zum Arbeitsgericht gehen.






### Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt für die Dauer des Dienstverhältnisses von

weniger als 6 Monaten .....	1 Woche
6 Monaten .....	2 Wochen
1 Jahr .....	1 Monat
2 Jahren .....	2 Monate
5 Jahren .....	3 Monate
10 Jahren .....	4 Monate
15 Jahren .....	5 Monate

## PRAGMATISIERTE LEHRPERSONEN

Das pragmatische Dienstverhältnis wird aufgelöst durch

-  **Austritt** (schriftlich auf dem Dienstweg durch die Landeslehrperson, die Austrittserklärung wird mit Ende des Monats wirksam, den die Lehrperson bestimmt)
-  **Entlassung** nur bei besonders schwerwiegenden Gründen:
  - Urteil eines Disziplinarverfahrens
  - Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges
  - Wegfall der Erfüllung der Ernennungserfordernisse
-  **Amtsverlust** gemäß § 27 Abs. 1 des Strafgesetzbuches
-  Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu einer anderen Gebietskörperschaft
-  Tod

Die pragmatisierte Lehrperson kann bei Entlassung eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht einreichen.

(LDG § 4, § 16 - 18, § 70)

### Wichtig:

Da bei der Beendigung des Dienstverhältnisses sehr viel beachtet werden muss, empfehlen wir dringend die Kontaktaufnahme mit der Personalvertretung.

Gerhard Unterkofler	0664 73 71 97 92	unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann	0664 26 85 716	willi.witzemann@vorarlberg.at